

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

---

<b>Jahrgang 2022</b>	<b>Emlichheim, den 22.03.2022</b>	<b>Nr. 2/2022</b>
<hr/>		
<b>Inhalt</b>		
<b>1</b>	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2022</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emlichheim vom 22.03.2012</b>	<b>3</b>

---

**Bekanntmachung**  
der Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in der Sitzung am 15. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.609.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.701.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	279.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.970.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.675.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.384.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.501.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	162.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	412.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.518.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.589.300 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 162.700,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 5.600.000 €. Sie wird nach der Regelung in der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Emlichheim	3.155.530 €
2. Gemeinde Hoogstede	554.556 €
3. Gemeinde Laar	925.193 €
4. Gemeinde Ringe	964.722 €

Emlichheim, 15.02.2022

Duling  
Samtgemeindebürgermeister

Die gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich des § 2 und des § 5 ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 15.03.2022 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/27 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.03.2022 bis zum 01.04.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05943/809-140), eingesehen werden.

## Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emlichheim vom 22.03.2012

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S 700) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 22.03.2012 beschlossen:

### Artikel I

§ 6 Abs. 1 Satz 1 – Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen – erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Emlichheim werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim verkündet bzw. bekannt gemacht.

### Artikel II

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emlichheim tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Emlichheim, den 15.03.2022

gez. Arne-Jan Helweg  
Bürgermeister

gez. Ansgar Duling  
Gemeindedirektor